

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Dennis Gladiator, André Trepoll,
Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, David Erkalp, Stephan Gamm,
Eckard Graage, Andreas Grutzeck, Sandro Kappe, Thilo Kleibauer,
Ralf Niedmers, Silke Seif, Birgit Stöver und Prof. Dr. Götz Wiese (CDU)**

zu Drs. 22/15643

Betr.: Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Nord, Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) nicht weiter fortsetzen!

„Die Freie und Hansestadt Hamburg und die islamischen Religionsgemeinschaften bekennen sich zu den gemeinsamen Wertegrundlagen der grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Völkerverständigung und der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens. Sie sind sich einig in der Ächtung von Gewalt und Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Glauben oder religiöser oder politischer Anschauungen und werden gemeinsam dagegen eintreten.“

Diese verheißungsvollen Worte stehen in Artikel 2 des Vertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren aus dem Jahr 2012 (Drs. 20/5830). Mit diesem Vertrag regelt Hamburg seit zehn Jahren seine Beziehung zu den muslimischen Glaubensgemeinschaften, etwa auf den Feldern des schulischen Religionsunterrichts, der universitären Ausbildung oder hinsichtlich der Unterstützung beim Erwerb von Sendezeiten bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Dies hat zu durchaus kooperativen Beziehungen der Vertragspartner geführt. Der Abschluss des Staatsvertrages wurde zwar damals unter der Regierung des CDU-geführten Senats initiiert, aber seitdem haben sich nicht nur die geopolitische Lage und die Entwicklung der Türkei stark verändert, sondern es muss auch festgehalten werden, dass der Vertrag nicht in allen Bereichen die von den Abschließenden erhoffte Wirkung erzielt hat.

Insbesondere stellt es sich als großes Problem dar, dass es sich bei den eingangs zitierten Worten für wesentliche Teile der Vertragspartner Hamburgs nur um ein leeres Versprechen ohne rechtliche Relevanz handelt, was schon seit Jahren offenkundig ist.

Die systemischen und ideologischen Probleme rund um DITIB sind hinreichend bekannt; ebenso die jahrelange Mitgliedschaft des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH), das der erwiesene verlängerte Arm des Mullah-Regimes in Teheran ist, in der Schura, die zwar mittlerweile beendet wurde, was aber leider noch immer zu keiner deutlichen öffentlichen Abgrenzung der Schura führte. Ohne ein entsprechendes Bekenntnis ist die Schura als Vertragspartnerin für uns inakzeptabel.

„Das IZH ist nach Auffassung des LfV nach wie vor als Bestrebung zu werten, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Dabei besteht das besondere Gewicht des IZH als ver-

fassungsfeindliche Bestrebung darin, dass sie nicht offen erkennbar islamistisch auftritt, sondern sich vielmehr als interkulturelle und interreligiöse Begegnungsstätte inszeniert, um als Gesprächspartner in Politik, Kultur und Gesellschaft akzeptiert zu werden.“, teilte der Verfassungsschutz am 16. Juli 2021 auf seiner Homepage mit. „Mit seiner Entscheidung vom 27. Juni 2023 bestätigt das Verwaltungsgericht Hamburg die Rechtmäßigkeit der Berichterstattung des LfV Hamburg über das IZH als extremistische und vom Iran gesteuerte Einrichtung sowie seine Einstufung als extremistische Gruppierung.“ (<https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/17088220/izh-verwaltungsgericht/>)

Dass die stellvertretende Vorsitzende der Schura Hamburg Ende November 2023 in den sozialen Netzwerken eine Rede der Vertreterin der palästinensischen Autonomiebehörde in der UN-Vollversammlung, in der Israel als Apartheidstaat bezeichnet wird, der aktuell einen Völkermord begehe, mit der Kommentierung „And the world is still watching...“ postete, ist absolut inakzeptabel. Durch die Verbreitung antisemitischer Hass-Parolen und dem bewussten Verschweigen der bestialischen Gräueltaten der Hamas verabschiedet sich die Schura vollends aus dem demokratischen Spektrum potenzieller Vertragspartner der Stadt Hamburg. Keine Abgrenzung zur Terrororganisation Hamas, kein Wort über den anhaltenden Beschuss israelischer Städte und Gemeinden durch Raketen der radikal-islamischen Hamas. Hier wird ein Weltbild deutlich, welches unserem in grundlegenden Fragen widerspricht. Erneut zeigt damit eine führende Vertreterin der Schura, dass sie unsere Werte, zu denen auch das Existenzrecht Israels gehört, ablehnt. Dies ist keine Basis für die Fortsetzung von Staatsverträgen. Wer die Sprache der Terroristen spricht, disqualifiziert sich als potenzieller Vertragspartner.

Auch im Rahmen der am 6. Juli 2023 erfolgten Anhörung im Verfassungsausschuss wiesen mehrere Experten auf die Gefahren, die von diesen Vertragspartnern ausgehen, hin. Für uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion sind Verfassungstreue, die Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie die Staatsferne nicht verhandelbar. Darauf haben wir auch seit Jahren mit entsprechenden Anträgen in der Hamburgischen Bürgerschaft (vergleiche etwa Drs. 22/7552, 22/7086, 22/4777, 22/3725, 22/316, 21/7595) hingewiesen und ein entschiedenes Regierungshandeln verlangt. Es darf keine Verträge mit Partnern geben, die nicht aktiv für die Inhalte und gemeinsam formulierten Werte eintreten oder diese nicht bei ihren Mitgliedern durchsetzen wollen.

Bis heute haben sich weder Vertreter der DITIB-Nord noch der Schura eindeutig zum brutalen und bestialischen Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 positioniert. Stattdessen wird seitens der DITIB ausweichend auf die unverhohlene und antisemitische Sympathie mit der Hamas durch Ali Erbas, den Chef der türkischen Religionsbehörde Diyanet, der sie unterstellt ist, und den türkischen Präsidenten Erdogan reagiert. Und auch in der Stellungnahme der Schura gab es weder eine klare Verurteilung und ein Benennen des Terrors durch die Hamas noch wurde Israel das Recht auf Selbstverteidigung zugesprochen. Dies ist für uns absolut inakzeptabel und stellt die Vertragstreue der Vertragspartner infrage.

Ein Aussetzen des Staatsvertrags bedeutet für uns jedoch nicht, dass es keine Gespräche und Kooperationen mit islamischen Gemeinden geben soll, vielmehr soll dies über einen Runden Tisch Islam erfolgen, der proaktiv die Interessen und Probleme des gesamten islamischen Lebens in Hamburg thematisiert und auch weitere Teilnehmer, wie den Verein Säkularer Islam Hamburg e.V. und den liberal-islamischen Bund, umfasst.

Daneben ist es gerade im Hinblick auf den islamistischen Antisemitismus notwendig, das grundlegende Informationsdefizit der Politik zu beseitigen, das die Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen erschwert. Daher sollte dem Vorschlag des Religionswissenschaftlers Volker Beck gefolgt und eine Stiftung für Wissenschaft, Religion, Demokratie und Politik eingerichtet werden, die bei der Einschätzung der Verbände helfen kann. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Lehrstuhls zur Islamismusforschung an der Universität Hamburg sinnvoll, der sich mit den Aktivitäten und Einflüssen islamischer Organisationen, islamischem Antisemitismus sowie den Auswirkungen auf die Integration und die Bildung von Parallelgesellschaften beschäftigt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Staatsvertrag mit dem DITIB-Landesverband Nord, Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) auszusetzen;
2. eine Evaluierung des Staatsvertrags mit dem DITIB-Landesverband Nord, Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) durch eine unabhängige Wissenschaftskommission zu beauftragen;
3. einen dauerhaften Gesprächsfaden durch einen „Runden Tisch Islam“ einzurichten, der proaktiv die Interessen und Probleme des gesamten islamischen Lebens in Hamburg thematisiert und auch weitere Teilnehmer, wie den Verein Säkularer Islam Hamburg e.V. und den liberal-islamischen Bund, umfasst;
4. dafür zu sorgen, dass eine Stiftung für Wissenschaft, Religion, Demokratie und Politik eingerichtet wird, die bei der Einschätzung der Verbände helfen kann;
5. mit Blick auf das Bedrohungspotenzial des Islamismus für unsere liberale Demokratie und eine offene Gesellschaft einen Lehrstuhl zur Islamismusforschung an der Universität Hamburg einzurichten, der sich mit den Aktivitäten und Einflüssen islamischer Organisationen, islamischem Antisemitismus sowie den Auswirkungen auf die Integration und die Bildung von Parallelgesellschaften beschäftigt;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2024 zu berichten.